

Spesenreglement TV Küssnacht

17. Januar 2015

Spesen der Turnverein Mitglieder sollen mit diesem Reglement für alle verständlich offen gelegt werden. Das Reglement wurde vom Vorstand genehmigt.

Grundsätzlich gilt:

1. Erwachsene Athleten finanzieren ihr Hobby selber (Auto, Zug, Verpflegung, Übernachtung, Sportgeräte, Startgeld, Lizenzen, o.Ä.)
2. Athleten in Erstausbildung oder <20 Jahre (kein eigener Lohn) werden von Verein unterstützt.
3. Verpflegung und persönliche Ausrüstungen werden grundsätzlich niemandem vergütet.
4. Bei speziellen oder unten nicht aufgelisteten Fällen muss der Vorstand **vor der Ausgabe** angefragt werden, ob Kosten übernommen werden!
5. Fahrkosten für administrative Geschäfte u./o. Sitzungen im Auftrag des Vereins werden mit 50 Rappen pro Kilometer vergütet.
6. Der Vorstand entscheidet abschliessend über die Ausgabe der Spesen.

Fall 1: Athlet (erwachsen) fährt an eigenen Wettkampf (alleine/Gruppe).

Fahrspesen (Parkplatz, o.Ä.) werden von Verein nicht übernommen.

Fall 2: Athlet (erwachsen) übernachtet oder verpflegt sich am Wettkampf.

Wird von Verein nicht übernommen.

Fall 3: Athlet (in Erstausbildung / <20 Jahre) fährt / übernachtet an Wettkampf.

Wird von Verein übernommen.

Fall 4: Leiter oder interner Betreuer fährt mit Jugendlichen an Wettkampf oder externes Training (z.B. Klettern/Schwimmen).

Fahrspesen werden von Verein übernommen.

Fall 5: Leiter oder interner Betreuer übernachtet am Wettkampf.

Wird von Verein übernommen.

Fall 6: TVK Mitglied hat eine admin. Tätigkeit. Dabei fallen Telefonkosten, Briefmarken o.Ä. an.

Wird von Verein übernommen.